

PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 12. SITZUNG

AMTSDAUER 2018 – 2022
2. AMTSJAHR 2019/2020

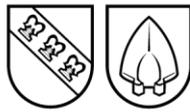
DATUM **Donnerstag, 14. November 2019**
DAUER 19.15 – 20.22 Uhr
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (33)
Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Furrer Andreas, SP
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hess Regula, SP
Huber Daniel, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Jordan-Bosshard Nicole, SVP
Kachel Daniel, GLP
Käppeli Michael, FDP
Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP



LEITFADEN

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

Fortsetzung

Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Rööfli Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (6)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

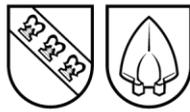
MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES
Hildebrand Thomas, FDP; berufliche Gründe
Kuhn Ueli, SVP; berufliche Gründe
Tuchs Schmid Felix, SP; berufliche Gründe

MITGLIEDER DES STADTRATES

Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen; geschäftlicher Termin

WEIBELDIENST

Pascale Günther, Stv. Ratsweibelin



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2017/164
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Antrag des Stadtrates um
zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist
3. Geschäft-Nr. 2019/040
Antrag des Stadtrates betreffend
Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Rosenhof, Effretikon
4. Geschäft-Nr. 2019/037
Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend
Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon – Schlussbehandlung
5. Geschäfts-Nr. 2019/060
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend
Kostenzunahme in der Asylsozialhilfe – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, eröffnet die 12. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im zweiten Amtsjahr 2019/2020.

Die Ratspräsidentin weist auf den Umstand hin, wonach die heutige Sitzung angesichts weniger Traktanden offensichtlich eher kurz ausfallen werde, sie aber dennoch entschieden habe, die Sitzung durchzuführen.

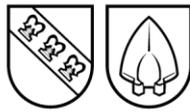
Einerseits habe man dem Stadtrat und den Projektentwicklern im Projektverlauf des heute zur Beratung traktandierten privaten Gestaltungsplanes den heutigen Tag als Beratungsdatum in Aussicht gestellt, andererseits präsentiert sich die aktuelle Geschäftslage so, als dass anlässlich der Dezembersitzung nebst dem Budget zahlreiche weitere Geschäfte behandlungsreif sein werden. Inwiefern solche nebst der Budgetdebatte noch Platz zur Beratung finden werden, wird die Präsidentin in Konsultation des Ratsbüros zum gegebenen Zeitpunkt festlegen. Allerdings sollten mit der Durchführung der heutigen Sitzung bis dahin sämtliche übrigen Pendenzen erledigt sein.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Hildebrand Thomas, FDP; berufliche Gründe
- Kuhn Ueli, SVP; berufliche Gründe
- Tuschmid Felix, SP; berufliche Gründe



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

Ferner nicht anwesend:

- Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen; geschäftlicher Termin

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

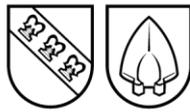
Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme der Präsidentin ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

<u>GESCHÄFT- NR.</u>	<u>GESCHÄFTSTITEL</u>	<u>DATEN / FRISTEN</u>	<u>VORBERATENDES GREMIUM</u>
Gesch.- Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2019/058	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kennnismahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 – 2025	E: 03.10.2019	RPK
2019/059	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon	E: 03.10.2019	RPK
2019/060	Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Kostenzunahme in der Asylsozialhilfe	E: 03.10.2019	–

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/056

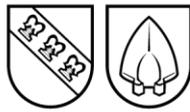
Anfrage Stefan Eichenberger, FDP, betreffend Liegenschaft Hagenstrasse 2, Illnau

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 3. Oktober 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 10. Oktober 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

Geschäft-Nr. 2019/037

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 24. Oktober 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. Oktober 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2019/040

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Rosenhof, Effretikon

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Oktober 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. Oktober 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

REPRÄSENTATIONEN DES RATSPRÄSIDIUMS

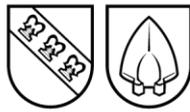
- Montag, 21. Oktober 2019
Teilnahme an der Medienkonferenz betreffend Budget 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses und Kenntnisnahme integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021/2025
 - Dienstag, 29. Oktober 2019
Repräsentation an der Verabschiedung der Wehrmänner in Kaserne Reppischtal in Birmensdorf, Teilnahme mit Stadträtin Salome Wyss
 - Mittwoch, 6. November 2019
Austausch zur Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat
Teilnehmende: Präsidiumsvertretungen des Gesamtrates, der Rechnungs- bzw. der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrates sowie Stadtschreiber und Ratssekretär
-

WEITERE MITTEILUNGEN

AUSTAUSCH MIT DEM STADTRAT

Der Präsidialausschuss des Stadtrates hat sich mit den Präsidien des Grossen Gemeinderates und der vorberatenden Kommissionen zu einem Gedankenaustausch getroffen; dies nachdem anlässlich der Klausur des Stadtrates im Vorjahr unter Mitwirkung desselben Personenkreises bereits ein Diskurs zur Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Parlament stattgefunden hatte.

Einzelne Themen der diesjährigen Besprechung betrafen beispielsweise die Geschäftsplanung und –terminierung und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Instanzen. Im Sinne eines kurzen Résumés kommen beide Vertretungen zum Schluss, dass sich die Zusammenarbeit unter den Institutionen grundsätzlich gut und zielführend gestaltet. Beide Gremien prüfen nun einzelne Massnahmen zur Umsetzung bzw. Optimierung einzelner Angelegenheiten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

Das Büro des Grossen Gemeinderates dankt dem Stadtrat für die Gelegenheit, sich zur Zusammenarbeit zu äussern. Die Geschäftsleitungen der beiden Räte werden im nächsten Jahr prüfen, ob sich ein weiterer Austausch aufdrängt.

REFERENDUMSFRIST

Die aktuelle Fassung der Gemeindeordnung räumt den Stimmberechtigten in § 7 eine Frist von 30 Tagen (ab amtlicher Publikation) ein, um gegen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates, die dem fakultativen Referendum unterstehen, eine Volksabstimmung zu erwirken. Dafür ist eine Unterstützung von 500 Stimmberechtigten notwendig.

Diese Frist läuft den übergeordneten Bestimmungen der Kantonsverfassung bzw. des Gesetzes über die politischen Rechte zu wider. Noch vor Revision der Gemeindeordnung ist demnach bei solchen Geschäften ab sofort eine Frist von 60 Tagen abzuwarten, bis ein Parlamentsbeschluss in Rechtskraft erwachsen kann.

Die Abteilung Präsidiales kümmert sich bei den entsprechenden Parlamentsgeschäften um die Beschaffung der entsprechenden Bescheinigung der Rechtskraft beim Bezirksrat.

Stadtrat und Verwaltung wurden ebenso darüber orientiert, die längere Frist bei Zeitplänen zu Projekten bzw. bei der Geschäftsbearbeitung entsprechend vorzusehen.

ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG DES ENTWURFS ZUR TOTALREVIDIERTEN GEMEINDEORDNUNG

Der Stadtrat hat eine Entwurfsfassung zur Totalrevision der Gemeindeordnung zu Händen der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Jedermann, insbesondere aber auch die Parteien und Fraktionen sind eingeladen, sich bis 3. Januar 2020 dazu zu äussern und dem Stadtrat eine Stellungnahme zu übermitteln. Die Partei- bzw. Fraktionspräsidien wurden mit den entsprechenden Dokumenten bedient. Die Unterlagen sind auch via den städtischen Internetauftritt abrufbar.

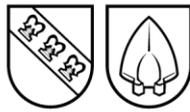
APÉRO IM ANSCHLUSS ZUR SITZUNG

Im Anschluss zur heutigen Sitzung offerieren die Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen Nicole Jordan, Monika Cadalbert, Roman Nüssli, Simon Binder, Roland Wettstein und Thomas Schumacher, SVP, einen Apéro.

Die Spende wird durch die Ratspräsidentin und seitens des Rates mit begleitendem Applaus verdankt.

ANKÜNDIGUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG

Die Ratspräsidentin informiert im Sinne einer vorsorglichen Ankündigung darüber, wonach die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12. Dezember 2019, voraussichtlich als Doppelsitzung geführt werden soll. Die Ratsmitglieder mögen sich bitte Zeit ab 18.15 Uhr reservieren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Gemeinderat René Truninger, SVP, lehnt es grundsätzlich ab, Betroffenheitspolitik auszuüben; dennoch sieht er sich aufgrund eines jüngsten durch das Ratsbüro gefällten Entscheides genötigt, seinen Verdross vor dem versammelten Plenum kund zu tun.

Am heutigen Tag findet schweizweit der sogenannte «Zukunftstag» statt – Kinder können in diesem Rahmen ihren Eltern an ihrer Wirkungsstätte über die Schultern schauen und erhalten so Einblick in die Gefilde der Arbeits- und Betätigungswelt der Erwachsenen.

Damit seine 10-jährige Tochter die heutige Ratssitzung hätte verfolgen können, richtete Gemeinderat Truninger eine entsprechende Anfrage an das Büro des Grossen Gemeinderates.

Da seine Tochter auch Einsitz im lokalen Schülerparlament in der Schulanlage Eselriet nehme, hätte sich ein Einblick für sie sicherlich als spannend erwiesen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates verweigerte jedoch die Teilnahme seiner Tochter und habe sich in Ablehnung seiner Anfrage hinter fadenscheinigen Argumentarien und Paragraphen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung versteckt.

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Oktober 2019 habe das Parlament dem Stadtrat einen Vorstoss von Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnenden überwiesen. Das Postulat lädt den Stadtrat ein, die Einführung eines Jugendparlamentes zu prüfen bzw. aufzuzeigen, welche Strukturen geschaffen werden können, um Jugendliche vermehrt in das politische bzw. demokratische System einzubinden.

Gemeinderat Truninger zitiert aus dem Protokoll der Plenardebatte die einzelnen Haltungen der Fraktionen, welche grossmehrheitlich positiv lauteten.

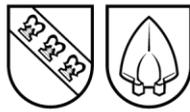
Nun manifestierte das Büro des Grossen Gemeinderates mit seinem Entscheid genau das Gegenteil einer offenen Haltung gegenüber diesbezüglicher Thematik und verwehrt bzw. verhindert mit seinem Entscheid die Interaktion mit Jugendlichen.

Gemeinderat Truninger kann den Entscheid nicht nachvollziehen.

Die Ratspräsidentin macht Gebrauch von Art. 26 Abs. 3 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung, welcher die Repliknahme zum eben erfolgten Votum autorisiert.

Dass der Zukunftstag auf das heutige Datum falle, sei gemeinhin schon seit geraumer Zeit bekannt. Das Büro des Grossen Gemeinderates wurde jedoch am Montag, 11. November 2019, - und damit doch recht kurzfristig – mit der erwähnten Anfrage konfrontiert, sodass zu wenig Zeit blieb, sich würdig mit der Organisation eines entsprechenden Angebotes zu befassen.

Konkret sei es denn auch so – und das habe Gemeinderat Truninger in seinem Votum nun ausgeschwiegen -, dass die 10-jährige Tochter von René Truninger selbstverständlich den Verhandlungen von der Saaltribüne aus hätte beiwohnen können, was ihr durchaus zuzumuten gewesen wäre. Das Büro des Grossen Gemeinderates verweigerte lediglich den Wunsch, wonach Gemeinderat Truningers Tochter im Saal neben ihm hätte Platz nehmen sollen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

Das Büro des Grossen Gemeinderates unterstützt selbstverständlich Bestrebungen, die das Politinteresse bei Jugendlichen fördern, habe es denn auch per se auch die Tochter nicht gänzlich von der Sitzung ausgeschlossen, wie dies nun durch Gemeinderat Truninger dargestellt wurde.

Mit einer Bewilligung, wonach Gemeinderat Truningers Tochter neben ihm im Saal hätte Platz nehmen können, hätte das Ratsbüro aber gegenüber anderen im Parlament vertretenen Elternteilen eine Ungleichheit geschaffen. Solche hätten allenfalls über ein ähnliches Bedürfnis verfügt. Da solche Möglichkeiten aber nicht im Vorfeld kommuniziert bzw. organisiert wurden, hat das Ratsbüro davon abgesehen, eine Ausnahme zu genehmigen.

Sehr wohl wird das Büro des Grossen Gemeinderates diese Anfrage aber als Basis bzw. Anlass dafür nehmen, zu evaluieren, inwiefern ein organisierter Besuch von interessierten Kindern von Ratsmitgliedern auf Interesse stossen könnte. Das Ratsbüro würde die Sache selbstverständlich auch in einen kurzen Theorieblock einbetten, den Besuch begleiten und für die Betreuung besorgt sein.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

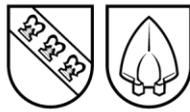
INFORMATION DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, wünscht, das Plenum im Rahmen einer kurzen Information über aktuelle Projekte bzw. deren Stand zu orientieren.

Das nun folgende Kurzreferat widmet sich den Themen:

- Wirtschaftsstandort-Strategie
- Verwendung der Jubiläums-Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank, ZKB

Für die Inhalte wird auf die Projektionsunterlage im Anhang zu diesem Protokoll verwiesen (vgl. Beilage 1).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

2. GESCHÄFT-NR. 2017/164

**Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Versetzung des Sportzentrums Eselriet – Antrag des Stadtrates um zweite Erstreckung
der Beantwortungsfrist**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2019-186 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. Oktober 2019 seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
2017/164	Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Versetzung des Sportzentrums Eselriet	E: 12.10.2017 B/Ü: 09.11.2017 F: 09.11.2018 A: 25.10.2018 F ₁ : 09.11.2019

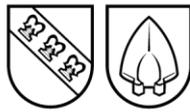
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Versetzung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

PLENARDEBATTE

Aus dem Votum von *Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, kann geschlossen werden, wonach er das Instrumentarium des Antrages zur Fristverlängerung als «non sense» taxiert. Der Stadtrat würde sich ja kaum um eine schnellere Antwort bemühen, würde der Grosse Gemeinderat die Erstreckung der Beantwortungsfrist zum zu Grunde liegenden Vorstoss verweigern.

Etwas merkwürdig mute denn auch das im Bericht des Stadtrates angeführte Argumentarium zum ausgedehnten Zeitbedarf zur Beantwortung an. Im Rahmen der damaligen Debatte zur Postulatsüberweisung wurde seitens des Stadtrates noch angeführt, wonach es offenbar ohnehin zu dessen ständiger Aufgabe zähle, Betriebsformen seiner Verwaltung bzw. Organisationen zu überprüfen. Plötzlich benötige man nun aber für solche Abklärungen erheblich mehr Zeit?

Der grössere Zeitbedarf liesse nun aber auch die Hoffnung erwecken, dass der Stadtrat nicht bloss zur Erkenntnis gelange, alles beim Alten zu belassen. Die Stadtregierung sei gefordert, die Sache bzw. die Prüfung von Massnahmen zur Auslagerung oder Verselbständigung ernsthaft in Erwägung zu ziehen nun auch kreative Lösungen an den Tag zu fördern. Dabei dürfe der Stadtrat sich ruhig einer Portion Mut bedienen. Beispielsweise wäre denkbar, den Stadt Illnau-Effretiker Einwohnerinnen und Einwohner die Eintrittspreise für das Sportzentrum zu erlassen und ihr dessen Angebot unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Andere Gemeinden hätten einen See, der gratis zur Verfügung stünde, hier könnte man mit einem Gratisangebot einen Standortvorteil erwirtschaften. Das Natur-Schwimmbad in Bisikon beispielsweise koste ebenso nichts. Das Postulat gäbe Raum frei, neue Wege zu beschreiten.

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Die Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

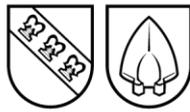
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 32:0 zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

3. GESCHÄFT-NR. 2019/040
Antrag des Stadtrates betreffend
Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Rosenhof, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-119 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 11. Juli 2019 folgenden Antrag:

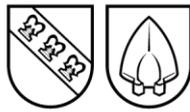
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan Rosenhof, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 18. Juni 2019, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. OMGprojekt AG, Otmar M. Gnädinger, St. Gallerstrasse 15, 8400 Winterthur
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Stadtpräsident
 - e. Stadtrat Ressort Hochbau
 - f. Abteilung Hochbau (siebenfach)
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan Rosenhof bestehend aus Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Im Rahmen des den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zustehenden akzessorischen Antragsrechtes besteht bei der Debatte bzw. Beratung von Privaten Gestaltungsplänen nur die Möglichkeit, die Vorlage als Ganzes zu genehmigen oder abzulehnen (§ 86 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Materielle Änderungsanträge sind unzulässig. Ferner ist die Rückweisung der Vorlage an die Grundeigentümerschaft als auch an den Stadtrat nicht statthaft.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Binder bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

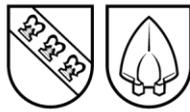
Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLI/BDP, rühmt die zu Grunde liegende Vorlage als «gefremte Sache». Alle daran Beteiligten hätten gute Arbeit geleistet; insbesondere gelte es, dem Stadtrat für die Ausarbeitung des übergeordneten und gut durchdachten Masterplanes Dank auszusprechen. Weiter hebt Gemeinderat Germann das professionelle Wirken des Projektentwicklers und die proaktive Arbeit des Architekten hervor.

Zudem sei positiv festzuhalten, dass sich auch die politischen Instanzen der Stadt Illnau-Effretikon hinsichtlich der Geschäftsbearbeitung eines effizient ausgelegten Beurteilungs- und Beratungsprozesses bedient hätten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

Der Gestaltungsplan selbst und auch das mitverbundene Vorgehen lege den Grundstein dafür, dass sich die Stadt Illnau-Effretikon endlich als attraktiver Standort für künftige Investoren profilieren könne.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, kommuniziert stellvertretend für die angeschlossene Fraktion deren grundsätzliches Erfreuen über die ausgearbeitete und unterbreitete Vorlage. Aus den Beratungen der Kommission und den entsprechend zur Verfügung gestellten Unterlagen gehe hervor, dass der Stadtrat, dort, wo es ihm möglich und angemessen erschien, Einfluss genommen habe. So orientiere sich der Private Gestaltungsplan auch an den Leitplanken der Stadtentwicklung und am übergeordneten Instrument des Masterplans.

Der Gestaltungsplan Rosenhof sei im Perimeter des Stadtzentrums nun der erste aus einer Serie von noch zahlreichen weiteren folgenden Vorlagen, welche auf das Erscheinungsbild des Effretiker Zentrums nachhaltig Einfluss nehmen werden. Es sei die gemeinsame Aufgabe der Öffentlichkeit - und die Verantwortung des Grossen Gemeinderates wie auch des Stadtrates - sorgsam mit der hiesigen Entwicklung umzugehen.

Gemeinderat Annaheim freut sich auf die neuen sich erschliessenden offenen Räume, gleichzeitig kommt er aber nicht umhin, in einer Randbemerkung festzustellen, wonach die in unmittelbarer Nachbarschaft durchleitende Unterführung Rosenweg der Schweizer Bundesbahnen SBB nach wie vor nicht den Anforderungen eines zeitgemässen Ausbaus bzw. adäquater Dimensionierungen entspreche.

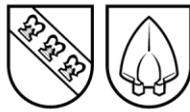
Gemachte Auflagen mögen für die einen anstrengend und ein Ärgernis, für die Allgemeinheit wohl aber auch ein gewinnbringendes Faktum darstellen. Da ein solches auf übergeordneter kantonaler Stufe noch fehlt, habe die Stadt auf Basis eines eigenen Regelwerkes definiert, inwiefern Mehrwerte für die Öffentlichkeit geschaffen und den Entwicklern überbunden bzw. entsprechend abgeschöpft werden können. Die entsprechenden Punkte erachtet die Sozialdemokratische Partei als sinnvoll und zweckmässig. Zudem fallen auch andere wichtige Aspekte wie Energienutzung, -gewinnung und Verkehrseinordnung im Sinne der SP aus.

Da mit dem vorliegenden Projekt kein Wohnraum verschwinde, habe die Partei in der Folge darauf verzichtet, Anträge zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum anzumelden, wenn auch klar sei, dass auch dieser Thematik bei den weiteren noch folgenden Gestaltungsplänen entsprechend Rechnung getragen werden muss. Der Druck auf die Mietpreise werde in den Agglomerationsgebieten zunehmend steigen – es sei des Grossen Gemeinderates Pflicht, auf diese Entwicklung zu achten und entsprechende Massnahmen zu beraten.

Der Stadtrat sei zudem weiterhin gefordert, auf gute Gestaltung und Qualität bei der Ausarbeitung der entsprechenden Projekte zu achten und diese bei den beteiligten Unternehmungen auch einzufordern.

Die SP werde ihres Zeichens diese Vorgänge genau beobachten.

Das Gesicht der Stadt werde nun für den Zeitraum der nächsten 40 bis 50 Jahre massgebend verändert bzw. geprägt. Besonderen Dank sei deshalb auch an die Grundeigentümerin und den Investor zu richten, welche die Bereitschaft erklären, sich dieser Herausforderung zu stellen und in diesem Prozess mitzuwirken.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

REPLIK STADTRAT

Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, bedankt sich bei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für deren speditive und kompetente Behandlung des nun diskutierten Geschäftes. Stadtpräsident Müller zeigt sich erfreut darüber, wonach die vorberatende Kommission dem Geschäft eine positive Grundhaltung entgebrachte und sie es dennoch kritisch und geflissentlich geprüft habe.

Stadtpräsident schliesst aber auch insbesondere den Projektentwickler, Otmar Gnädinger, der OMGprojekt AG in seinen Dank mit ein, welcher auch grosse Bereitschaft erkläre, die öffentlichen Interesse aufzunehmen, die übergeordneten Ideen des Masterplanes zu wahren und sie demnach auch zu unterstützen.

Der Stadtrat ist erfreut, dass mit dem Gestaltungsplan Rosenhof nun sozusagen der Grundstein für eine neue Entwicklung im Effretiker Stadtzentrum gelegt wird und dankt dem Grossen Gemeinderat für dessen zustimmende Mitwirkung.

Die Vorsitzende stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet den Abstimmungsvorgang zur Beschlussfassung ein.

ABSTIMMUNG

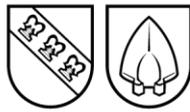
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan Rosenhof, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 18. Juni 2019, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. OMGprojekt AG, Otmar M. Gnädinger, St. Gallerstrasse 15, 8400 Winterthur
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Stadtpräsident
 - e. Stadtrat Ressort Hochbau
 - f. Abteilung Hochbau (siebenfach)
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die einzeln angesetzten bzw. durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 als auch die Schlussabstimmung fallen jeweils mit einem Stimmenverhältnis von 32:0 aus.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

4. GESCHÄFT-NR. 2019/037

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend

Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon – Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	11.07.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	05.09.2019
Beantwortungsfrist:	05.12.2019
Antwort des Stadtrates:	24.10.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-187 vom 24.10.2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

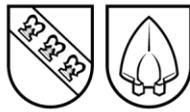
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, sei sich von Beginn weg sehr bewusst gewesen, zu welchen Reaktionen die eingereichte Interpellation und der damit verbundenen Thematik führen könne. Solche seien sodann auch nicht ausgeblieben.

Gemeinderat Schumacher dankt dem Stadtrat für dessen sehr bemerkenswerten, umfangreichen Ausführungen. Dass der komplexen Thematik im Rahmen der Interpellationsbeantwortung entsprechend Aufmerksamkeit gewidmet wurde, zeuge zwar von Respekt, dennoch hoffe er, dass die nun vorliegende Antwort hinsichtlich ihres Umfangs nicht als Messlatte bezüglich künftiger durch den Stadtrat verabschiedete Papiere herangezogen werde.

Gemeinderat Schumacher benennt den Zielkonflikt bzw. die Problematik des Bedürfnisses der Anwenderinnen und Anwender nach möglichst flächendeckender Netzabdeckung, ohne dabei Leistungseinbussen in Kauf zu nehmen; gleichzeitig sei aber niemand bereit, sich den vermeintlichen Strahlenbelastungen auszusetzen, wenn Sendeanlagen im näheren Umfeld installiert würden.

In Auslegung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR, wonach den Sprechenden im Rahmen von Schlussbehandlungen von Interpellationen ein kurzes Schlusswort zusteht, weist *die Ratspräsidentin* den Sprechenden darauf hin, dass ebendiese «kurze» Redezeit nun bereits ausgeschöpft sei.

Gemeinderat Schumacher schliesst seine Erklärung ab und hält fest, wonach es ihm wichtig scheine, dass auch in Kyburg eine entsprechende Sendeanlage eingerichtet werden könne; er werde sich persönlich mit den beteiligten Mobilfunkanbieterinnen, aber auch den Kritikern, austauschen und sich zu Gunsten der Gewährleistung der Netzabdeckung einsetzen.



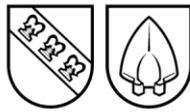
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

5. GESCHÄFTS-NR. 2019/060

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Kostenzunahme in der Asylsozialhilfe – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Oktober 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/060):

INTERPELLATION KOSTENZUNAHME IN DER ASYLSOZIALHILFE

In den nächsten drei Jahren ab 2020 müssen Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben in der Asylsozialhilfe von total 1 Milliarde Franken rechnen. Christoph Eymann, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) „Diese Zahl ist realistisch, unsere Spezialisten kommen zum selben Schluss“. Der Bund stellt die Zahlungen an Flüchtlinge mit positivem Asylbescheid nach fünf Jahren, diejenigen bei vorläufig aufgenommen nach sieben Jahren ein. In seiner Antwort vom 17. Januar 2019 auf die Interpellation von René Truninger zur Umsetzung des revidierten Sozialhilfegesetzes, führt der Stadtrat aus, dass der Nettoaufwand in der Asylfürsorge in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Dies, weil der Kanton seine Zahlungen an die Gemeinden einstellt. Bei 83 vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern (Stand Dez. 2018) wird sich die Zunahme in der Stadt Illnau-Effretikon auf rund 1'000'000 Franken belaufen. (Der Kanton Zürich entrichtet bisher rund Fr. 1'000.- pro Person und Monat). In der Rechnung 2018 weist der Stadtrat zudem Kosten von Fr. 914'270.- für die Betreuung von Asylbewerbern aus. Die Vermutung, dass auch diese Kosten ansteigen werden, liegt nahe.

Damit sich das Parlament im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte vorbereiten kann, bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um diese Mehrkosten zu kompensieren?

Ist eine Erhöhung des Steuerfusses geplant?

Erfüllt Illnau-Effretikon basierend auf einem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel die Beherbergungsquote oder werden allenfalls Kompensationszahlungen entrichtet? Wenn ja, wieviel bezahlt Illnau-Effretikon genau an wen?

Wie viele Asylbewerbende mit positivem Asylbescheid sind im Arbeitsprozess integriert und nicht von der Sozialhilfe abhängig?

Sieht die Abteilung Gesellschaft Leistungskürzungen vor, wenn sich Asylbewerbende mit positivem Asylbescheid nicht in den Arbeitsprozess integrieren wollen?

Für eine schriftliche Beantwortung der Fragen bedanke ich mich.

URHEBER:

Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP

EINGANG RATSBIÜRO:

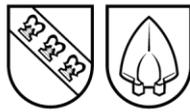
03.10.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT:

14.11.2019

FRIST:

14.02.2020



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

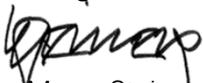
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 14.02.2020).

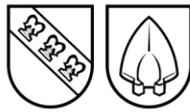
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Für getreues Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

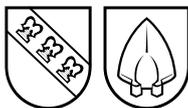
Katharina Morf
Ratspräsidentin

Stimmzähler

Urs Gut
Stimmzähler

Peter Vollenweider
Stimmzähler

Andreas Furrer
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2017-0594
GESCH.-NR. GGR 2017/164
BESCHLUSS-NR. 2019-32
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/164**
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet - Antrag des Stadtrates um 2. Erstreckung der Beantwortungsfrist

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

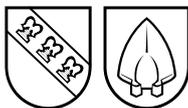
1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.11.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1914
GESCH.-NR. GGR 2019/040
BESCHLUSS-NR. 2019-33
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.20 **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/040**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes
Rosenhof, Effretikon

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

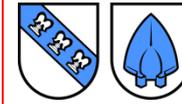
1. Der Private Gestaltungsplan Rosenhof, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen und dem Planungsbericht (Art. 47 RPV), datiert 18. Juni 2019, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zumachen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. OMGprojekt AG, Otmar M. Gnädinger, St. Gallerstrasse 15, 8400 Winterthur
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Stadtpräsident
 - e. Stadtrat Ressort Hochbau
 - f. Abteilung Hochbau (siebenfach)
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Mörf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.11.2019



ZKB-SONDERDIVIDENDE 2020

Information Grosser Gemeinderat vom 14. November 2019

Ueli Müller, Stadtpräsident

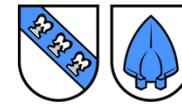
Kontaktperson

Ueli Müller
Direkt 052 354 24 11
ueli.mueller@ilef.ch

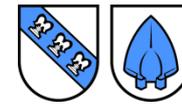
Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch



- 150-Jahr-Jubiläum der ZKB
- Einmalige Dividende von rund 550'000 Franken
- Ertrag im Jahr 2020 vorschriftsgemäss budgetiert
- ZKB wünscht «etwas Besonderes zu Gunsten der Bevölkerung»
- Erste Ideen im Stadtrat diskutiert
- Budgetierung und Entscheid über Verwendung folgt, sobald konkretes Projekt vorliegt. Einlage der Mittel in eine Sonderrechnung ist unzulässig.



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T R A T

WIRTSCHAFTSSTANDORT- STRATEGIE

Information Grosser Gemeinderat vom 14. November 2019

Ueli Müller, Stadtpräsident

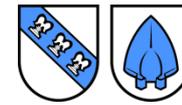
Kontaktperson

Ueli Müller
Direkt 052 354 24 11
ueli.mueller@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch



IST-ANALYSE

STÄRKEN

Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Verkehr und Auto

Nähe zu Kunden, Zulieferern und Dienstleistern

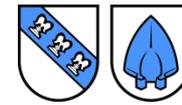
Kurze Wege zu Verwaltung und pragmatische Lösungsorientierung

SCHWÄCHEN

Wenig Flächenverfügbarkeit

Defizite im Stadtbild

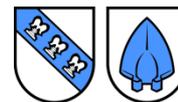
Herausforderungen im stationären Detailhandel



STRATEGIE (1)

A. ILLNAU-EFFRETIKON OFFENSIV POSITIONIEREN

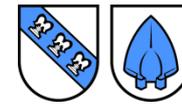
- Politisches Commitment für den Wirtschaftsstandort
- Inhaltliche Positionierung schärfen und kommunizieren
- Positive Aufmerksamkeit durch Netzwerkarbeit
- Dienstleistungsverständnis stärken
- Strategische Partnerschaften identifizieren und pflegen



STRATEGIE (2)

B. ARBEITSFLÄCHEN AKTIV ENTWICKELN, DETAILHANDEL STÄRKEN

- Städtisches Immobilieneigentum aktiv nutzen und zielgerichtet einsetzen
- Wissen über Flächen in der Stadt erhöhen
- Strategisch relevante Flächen Dritter mitentwickeln
- Erneuerungsprozesse lancieren
- Zentrumsentwicklung und Detailhandelsstandort verknüpfen
- Rahmenbedingungen optimieren



ORGANISATORISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

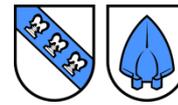
- Einsetzung Wirtschaftsförderer/in
- Aufgabenportfolio Wirtschaftsförderer/in
- Ressourcen
- Mitgliedschaft House of Winterthur

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 2

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten
Gestaltungsplanes Rosenhof, Effretikon**

Referat Gemeinderat Simon Binder, SVP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

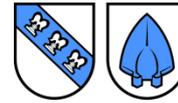


Geschäft-Nr. 2019/040

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des
Privaten Gestaltungsplanes Rosenhof, Effretikon**

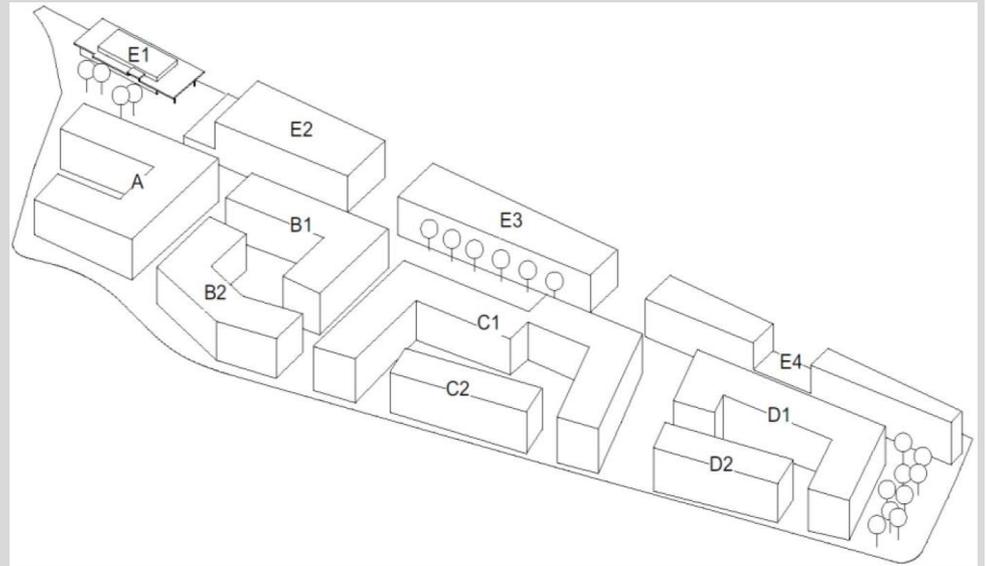
Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

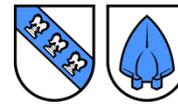
Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch



Masterplan Arealentwicklung Bahnhof Ost

- Max. Baumassenziffer von $6.5 \text{ m}^3/\text{m}^2$
- Mindestanteil von 30 % Gewerbe/Dienstleistung (A – D)
- Max. $33\% \leq 2.5\text{-Zi-Wohnung}$
- Blockrandbebauungen
- 3 Quartierplätze à 1000 m^2
- Höhe max. 17 m / min. 15 m
- SIA-Effizienzpfad Energie

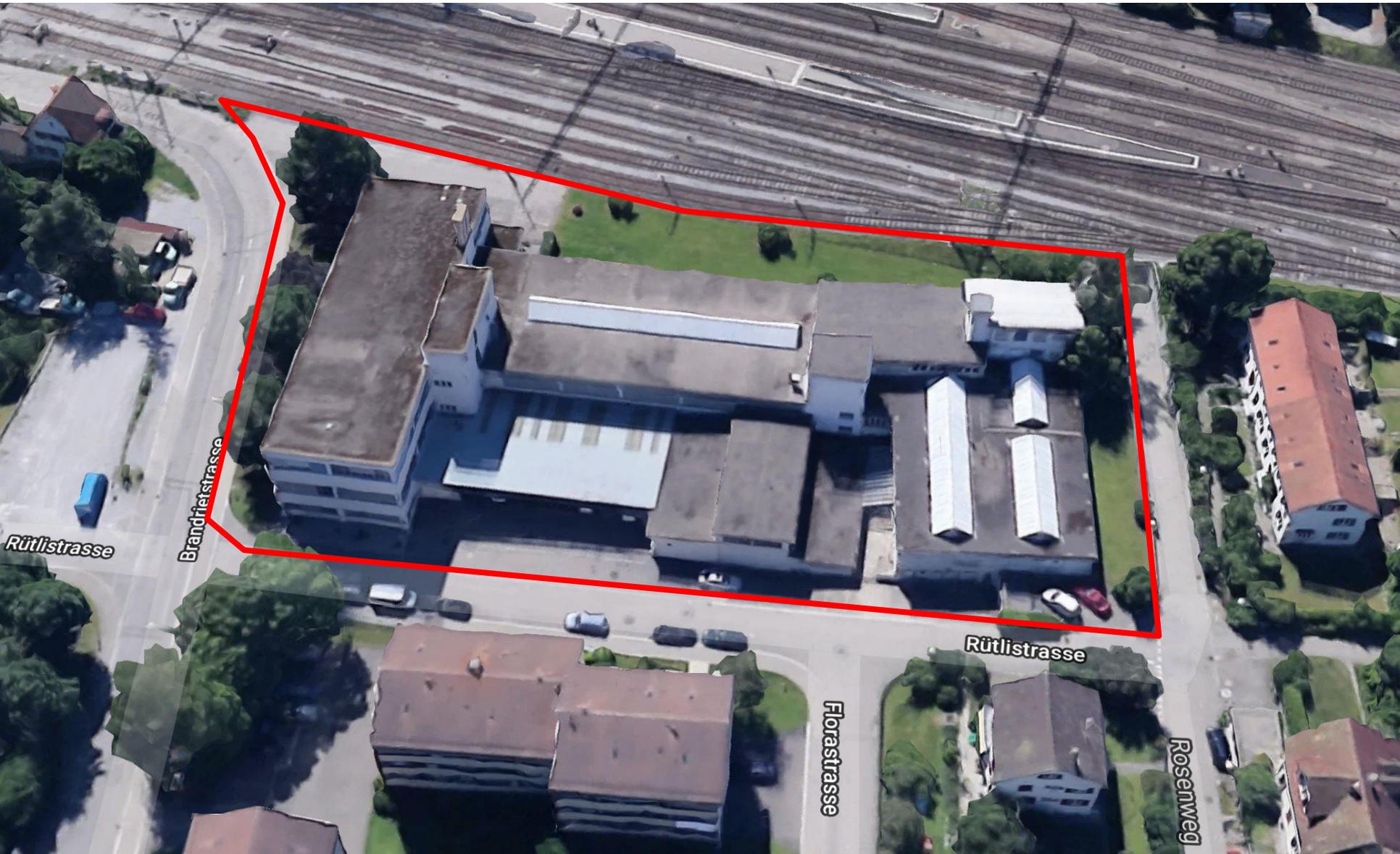
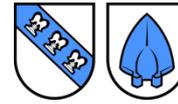




Privater Gestaltungsplan Rosenhof

- Eigentümerin: OMGprojekt AG, Winterthur
- Richtprojekt: Begleitetes Verfahren anstelle Planerwettbewerb
- ca. 60 (Miet-)Wohnungen und 3'000 m² Gewerbefläche
 - davon > 2'000 m² MS-Gesellschaft Schweiz
- 116 Autoparkplätze

- 1'000 m² grosser öffentlicher Quartierplatz
- Öffentliche Velostation: 200 Abstellplätze



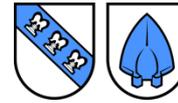
Brandrietstrasse

Rütlistrasse

Rütlistrasse

Florastrasse

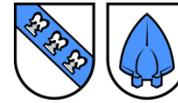
Rosenweg



Stadt Illnau-Effretikon

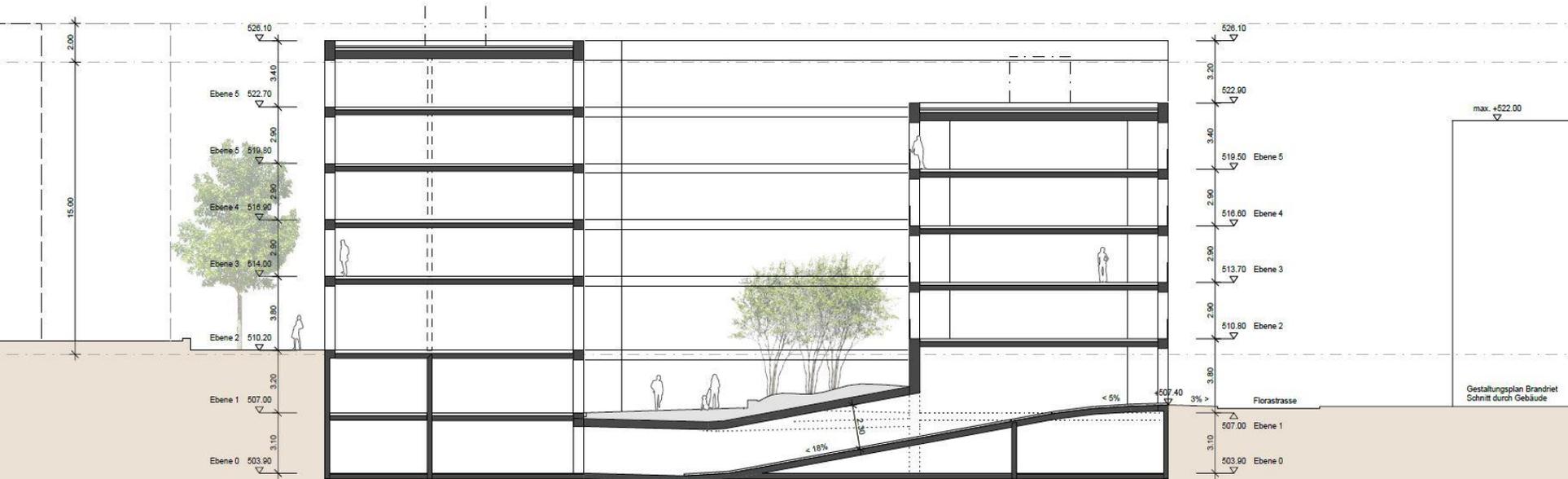
GROSSER GEMEINDERAT

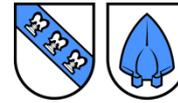




Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT





Städtebaulicher Vertrag

Mehrwertausgleich

Mehrwert Grundstück gemäss ZKB

Fr. 2'970'000.-

Mehrwertausgleich (20 % des Mehrwertes)

Fr. 594'000.-

Mehrleistungen durch Grundeigentümerin

Öffentliches Wegerecht auf Boulevard

unentgeltlich

Landabtretung Trottoirbereich Flora- und Brandrietstrasse

unentgeltlich

Entschädigung für öffentlichen Quartierplatz

Fr. 500'000.-

Entschädigung für öffentliche Veloabstellanlage

Fr. 290'000.-

Total Mehrleistungen

Fr. 790'000.-

Infrastrukturbeitrag

Fr. -196'000.-



510.50

OKM 510.60

Option SBB
Zufahrt Velostation

507.85

Sockelmauer
mit Zaun
h:40cm

507.00 Rampe Velostation
< 10.0%

OKM 510.24

508.15
Sockelmauer
mit Geländer

80S

510.20

2.0% >

Treppe
12 x 15/30

Sitzelemente 510.00

Vorfahrt
Taxi

offene Entwässerungslinie
Beton

60S
> 10.0%

507.00

MS

Platz
z.B. Farbasphaltbelag

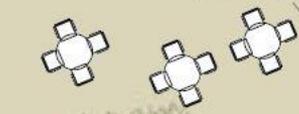
50S
510.20
Gefällsbruch
< 2.5%

8.50

510.20

2.0% >

Nord



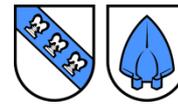
Kiesfeld sicker- und
bewuchsfähig
z.B. Netstaler
(Abstreu Brechsand)

< 2.5%

hölze,
nd Mehrstämme,
riegel, Eichen

Baumhain
Hochstammhäume

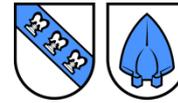
Rosenweg



Verfahrensablauf

11 / 2019	Zustimmung GGR
12 / 2019	Genehmigung Baudirektion
01 / 2020	Rekursfrist
02 / 2020	Rechtskraft GP, Inkrafttreten SV
2020 – 2021	Bauarbeiten
2022	Fertigstellung und Bezug





Antrag der GPK, Begründung

- Hohe städtische Anforderungen wurden erfüllt
- zahlreiche Annehmlichkeiten für die Öffentlichkeit
 - Vielseitig nutzbarer Quartierplatz
 - Gedeckte Veloabstellanlage in Bahnhofnähe
 - Fuss und Velowegrecht entlang Gleisfeld
- MS-Gesellschaft wird unser Zentrum beleben
- die Zeit ist reif für einen ersten Schritt

→ **Antrag:** dem Privaten Gestaltungsplan Rosenhof zustimmen